

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/512/10

Vorlagen-Nummer

3069/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung des Spielplatzes Hafepark in Köln-Deutz

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.12.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017, die Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Hafepark in Köln-Deutz mit Gesamtkosten in Höhe von 165.000 Euro durchzuführen.

Im Vorfeld der Umgestaltung wurde mit Kindern, Eltern und Betreuungspersonen aus dem Viertel sowie Anwohnerinnen und Anwohnern eine Beteiligung durchgeführt. Auch die Initiative „Familienfreundliches Deutz e. V.“ wurde in den Planungsprozess einbezogen.

Die Planerstellung erfolgte auf der Basis der eingebrachten Wünsche, Anregungen und Ideen.

Zwecks Optimierung der Gestaltbarkeit wurde mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen eine Erweiterung der vorhandenen Spielplatzfläche abgestimmt, sodass zukünftig statt aktuell 445 qm eine Fläche von ca. 735 qm zum Spielen zur Verfügung stehen wird. Im Zuge der Integration zweier unmittelbar angrenzender Teilflächen der umliegenden Grünanlage in das Spielplatzareal erfolgt eine Begradigung der Außenkanten der Spielplatzfläche insbesondere zum Hafenbecken und zur Alfred-Schütte-Allee hin. In der Draufsicht ist nun eine in etwa trapezförmige Spielplatzfläche entstanden, was für die Gestaltungsmöglichkeiten einen enormen Mehrwert bedeutet.

Die beiden bestehenden, mit Wegesperren ausgestatteten Zugänge von der Alfred-Schütte-Allee sowie dem am Hafenbecken entlangführenden Weg aus sollen erhalten bleiben. Der vorhandene niedrige Stabgitterzaun wird dem Verlauf der Spielplatzgrenze angepasst und entsprechend versetzt bzw. ergänzt. Im Zuge dessen wird der an der Alfred-Schütte-Allee und zum Deutzer Hafenbecken hin vorhandene Baumbestand in das Spielplatzareal integriert. Ergänzt wird die Randbepflanzung vorrangig durch Sträucher und Gräser. Zwecks Schattenwurfs wird zur Siegburger Straße hin ein weiterer Baum gepflanzt.

Aufgrund seiner Lage unmittelbar am Deutzer Hafenbecken wird der Spielplatz das Thema „Hafen“ aufgreifen und weiter vertiefen.

In zentraler Lage auf dem Spielplatz bleibt die vorhandene, in der Grundform eines Schiffskörpers ausgebildete Spielfläche an gleicher Stelle erhalten. Die von beiden Zugängen unmittelbar erreichbare Fläche wird von einem umlaufenden Weg erschlossen, der auch die beiden in den Erweiterungsarealen liegenden neuen Spielflächen tangiert bzw. erschließt.

Der Schiffskörper dient als Kontur für das in dieser Sandspielfläche vorgesehene neue Spielangebot. Während am Heck eine Kajüte mit Kletternetz und Rutsche montiert werden soll, wird zum Bug hin ein Ausguck mit Netz installiert.

Dieser Spielbereich wird nun durch zwei weitere ergänzt.

Die vom Zugang an der Alfred-Schütte-Allee linker Hand erreichbare neue Fallschutzfläche soll mit einem auf drei Felsen gebauten großen Leuchtturm mit verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten und Rutsche ausgestattet werden. Weiterhin lädt eine Kletterkombination mit Kletternetz und Doppelreck zum Spielen und Bewegen ein.

Im nördlichen Teil des Spielplatzes wird das Spielangebot durch eine Doppelschaukel in einer ebenfalls neu zu schaffenden Fallschutzfläche vervollständigt.

Im Übrigen ist geplant, den Spielplatz mit zusätzlichen Bänken und Abfallbehältern auszustatten.

Bei der Planung des Spielplatzes wurden Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt. Alle Spielflächen sind schwellenlos erreichbar.

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 165.000 Euro gliedern sich wie folgt:

Planung	25.000,00 Euro
Herrichtung	140.000,00 Euro

Die Finanzierung der Planung und Herrichtung in Höhe von insgesamt 165.000 Euro erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle/Maßnahme 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 14.000 Euro p. a. wurden im Haushalt 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel.

Anlage